

Änderungsantrag

der Abgeordneten Fritz Kuhn, Brigitte Pothmer, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, Alexander Bonde, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Priska Hinz (Herborn), Sven-Christian Kindler, Maria Klein-Schmeink, Stephan Kühn, Markus Kurth, Beate Müller-Gemmeke, Lisa Paus, Brigitte Pothmer, Elisabeth Scharfenberg, Christine Scheel, Dr. Gerhard Schick, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksachen 17/3404, 17/4032 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Nach Artikel 11 wird folgender Artikel 12 eingefügt:

„Artikel 12

**Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010), Einzelplan 11**

Die Kürzungen bei den Eingliederungsleistungen für Arbeitslosengeld-II-Empfänger werden zurückgenommen. Dafür ist der Titel 11 12 (Titelgruppe 01) 685 11 – Leistungen zur Eingliederung in Arbeit – um 1,3 Milliarden Euro zu erhöhen.“

2. Die bisherigen Artikel 12 bis 14 werden die Artikel 13 bis 15.

Berlin, den 2. Dezember 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Die Langzeitarbeitslosigkeit hat sich im Vorjahresvergleich praktisch nicht verändert. Gegenüber 2009 ist die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen lediglich geringfügig (um 2 Prozent) gesunken. Die geplanten Kürzungen – die Mittel für 2011 sollen gegenüber den für 2010 angesetzten Mitteln um 20 Prozent sinken – werden unweigerlich auch zu Lasten von Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen gehen. Um Arbeitslosengeld-II-Empfängern neue Jobchancen zu eröffnen und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, muss indes weitaus stärker als bisher in Weiterbildungsmaßnahmen investiert werden.

